

# Anmeldung für eine Mitgliedschaft im Verein Kulturerbe Kirchenburgen e.V.

Mitgliedsanträge bitte per Post an:

**Sabine Haranzha**  
**Werner-Gebhardt-Weg 1b**  
**83623 Dietramszell**



## Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)

36 € im Jahr (3 € monatl.) für individuelle Mitglieder (Vollzahler)

60 € im Jahr (5 € monatl.) für Familien / Paare (ermäßigter Tarif)

24 € im Jahr (2 € monatl.) für individuelle Mitglieder\*

(\*ermäßigter Tarif bei Vorlage eines Studentenausweises bzw. bei Nachweis von Arbeitslosigkeit, Rentennachweis)

Wird durch ein Mitglied ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

ICH MÖCHTE DEN VEREIN ALS  AKTIVMITGLIED - ALS  FÖRDERMITGLIED UNTERSTÜTZEN

## Institutionelle Mitgliedschaft (juristische Personen)

entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120 € im Jahr - Es besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern.

**Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal fällig und ist durch Einzugsverfahren oder Überweisung zu entrichten.**

Name: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Bankverbindung:** Verein Kulturerbe Kirchenburgen e.V.

Stadtparkasse Kaiserslautern /// IBAN DE90 5405 0110 0000 5504 91 /// BIC MALADE51KLS

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Verein Kulturerbe Kirchenburgen e.V. Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Kulturerbe Kirchenburgen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich hiermit auch, dass ich die Vereinssatzung gelesen und akzeptiert habe.

Ihr Beitrag: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Kulturerbe Kirchenburgen e.V.  
Am Vogelgesang 29  
67227 Kaiserslautern



Kaiserslautern, den 28.05.2018

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten in Publikationen und im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten in Publikationen (Presseartikel, Vereinsdrucksachen, etc.) im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

## ERKLÄRUNG

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Kulturerbe Kirchenburgen - Verein für den Erhalt der Kirchenburgen in Siebenbürgen e.V. folgende Daten zu meiner Person:

- Name, Vorname
- Fotografien

zum Zweck der Information über die Tätigkeiten des Vereins wie angegeben auf der Internetseite des Vereins [www.kulturerbe-kirchenburgen.de](http://www.kulturerbe-kirchenburgen.de) und in Publikationen veröffentlichen darf. Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:  
Kulturerbe Kirchenburgen e.V. Am Vogelgesang 29, 67227 Kaiserslautern

Ort und Datum

Unterschrift

[www.kulturerbe-kirchenburgen.de](http://www.kulturerbe-kirchenburgen.de)

Kulturerbe Kirchenburgen e.V.  
Am Vogelgesang 29  
67227 Kaiserslautern  
Fon. +49 177 330 7985  
info@kulturerbe-kirchenburgen.de

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE90 5405 0110 0000 5504 91  
BIC MALADE51KLS

Registergericht: Amtsgericht Kaiserslautern  
Registernummer: VR 30600  
Steuernummer: 19/672 012 93



## Kulturerbe Kirchenburgen e.V. **BEITRAGSORDNUNG**

### Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturerbe Kirchenburgen e.V. hat am 07.04.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung des Kulturerbe Kirchenburgen e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal fällig und ist durch Einzugsverfahren oder Überweisung zu entrichten.
3. Individuelle Mitgliedschaft (natürliche Personen)  
36 € im Jahr (3 € monatl.) für individuelle Mitglieder (Vollzahler)  
60 € im Jahr (5 € monatl.) für für Paare (ermäßigter Tarif) für zwei stimmberechtigte Mitglieder  
24 € im Jahr (2 € monatl.) für individuelle Mitglieder (ermäßigter Tarif bei Vorlage eines Studentenausweises bzw. bei Nachweis von Arbeitslosigkeit, Rentennachweis)  
Wird durch ein Mitglied ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.
4. Institutionelle Mitgliedschaft (juristische Personen)  
entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 120 € im Jahr -  
Es besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen einen höheren Mitgliedsbeitrag entrichten, um die Ziele des Vereins zu fördern.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Der Vorstand kann Änderungen vorschlagen die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Stand 18.04.2018

[www.kulturerbe-kirchenburgen.de](http://www.kulturerbe-kirchenburgen.de)